

Antrag auf Förder-Mitgliedschaft bei der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

e-mail _____ Geburtstag _____

Mitgliedschaft in sonstigen Organisationen, v.a. Parteien _____

Beruf (Angaben freiwillig) _____

Ich interessiere mich besonders für (Mehrfachnennungen möglich):

Theorie der
Generationengerechtigkeit
Rentenversicherung
Arbeitswelt
Gesundheitspolitik

Pflegepolitik
Staatsverschuldung
Institutionen für zukünftige
Generationen
Ökologie

Bildungspolitik
Kinderrechte/Mitbestimmung
Demografie

Warum wollen Sie Mitglied des SRzG-Fördervereins werden?

Wie haben Sie von der SRzG erfahren?

Die Höhe des Beitrags soll jedes Fördermitglied je nach Leistungsfähigkeit selbst festlegen:

50 Euro (Mindestbeitrag)

80 Euro (Förderbeitrag I)

120 Euro (Förderbeitrag II)

250 Euro (Für Organisationen, Unternehmen, Vermögende)

25 Euro (ermäßigter Beitrag: nur möglich für Unterdreißigjährige)

Ort und Datum

Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG), meinen Förderbeitrag (Spende) in Höhe von _____€ jährlich bei Fälligkeit (im März) zu Lasten meines/unseres (bei Gemeinschaftskonten) Kontos mittels Lastschrift bis auf Widerruf einzuziehen. Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

IBAN _____

BIC _____

Name der Bank _____

Ort und Datum

Unterschrift

Die Mitgliedschaft wird wirksam, sobald das Antragsformular bei der SRzG eingegangen ist und der erste Mitgliedsbeitrag überwiesen oder eingezogen wurde. Die folgenden Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 1. März eines Jahres eingezogen bzw. müssen bis zu diesem Termin überwiesen werden. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, bitten wir Sie, von der Möglichkeit der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist bei uns jederzeit möglich und gilt jeweils zum Jahresende. Eine Mitteilung per Brief, Fax oder Mail reicht aus.

Weitere Informationen unter www.generationengerechtigkeit.info, e-mail: kontakt@srzg.de